

Beschlussvorlage
vom 04.05.2023

öffentliche Sitzung

Antrag der Aachener Laienhelfer Initiative e. V. zur Co-Finanzierung der Peer-Beratung in den Kontakt- und Beratungsstellen

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
31.05.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt
01.06.2023	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss lehnt den Antrag der Aachener Laienhelfer Initiative (ALI) e. V. zur Co-Finanzierung der Peer-Beratung in den Kontakt- und Beratungsstellen mit Mitteln in Höhe von 23.590 € ab dem Haushaltsjahr 2024 ab.

Sachlage:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.04.2023 beantragt ALI e.V. eine Co-Finanzierung der StädteRegion Aachen zur Durchführung der Peer-Beratung in den beiden Aachener Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörigen.

Begründet wird der Antrag mit dem Umstand, dass die Förderung dieser Peer-Beratung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) seit 2020 von zunächst nahezu vollumfänglich auf nunmehr rd. 36 % in 2024 sinken werde. Der von ALI e. V. zu tragende Eigenanteil sei von 379 € in 2020 auf erwartete rd. 21.400 € in 2023 gestiegen, kombiniert mit einer Stellenreduzierung von 29,2 auf nunmehr 25 Wochenstunden. Den auf 23.590 € (weiter steigenden) Eigenanteil für 2024 könne der Verein nicht mehr aufbringen. Grund für diese Entwicklung sei die steigende Antragszahl beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) bei konstant gebliebenem Fördertopf, was dazu führe, dass die einzelnen Antragsteller_innen immer weniger erhielten.

Das Vorhalten einer Peer-Beratung hat sich allgemein als wichtiges, zusätzliches Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Beratungsarbeit etabliert. Insbesondere bei Menschen mit psychischen Erkrankungen ist es von besonderer Bedeutung, mit Menschen sprechen zu können, die eine vergleichbare „Leidensgeschichte“ und dabei einen guten Weg gefunden haben. Insofern begrüßt die Verwaltung ausdrücklich das Angebot dieser Peer-Beratung von ALI e.V. in seinen beiden Aachener Kontakt- und Beratungsstellen.

Dennoch spricht sich die Verwaltung gegen die beantragte Co-Finanzierung aus, da dies bedeuten würde, dass die StädteRegion Aachen die zurückgehende Förderung des LVR kompensiert. Ein solches Vorgehen steht dem Grundsatz der Verwaltung entgegen, wonach wegbrechende Fördermittel Dritter nicht durch eigene freiwillige Leistungen kompensiert werden.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Peer-Beratung nicht Gegenstand der mit ALI e. V. bestehenden Leistungsvereinbarung ist.

Rechtslage:

Es handelt sich um einen freiwilligen Zuschuss, für den die Zuständigkeit des Städtereionsausschusses gem. § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städtereion Aachen gegeben ist.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Soziale Auswirkungen:

Der von ALI e. V. nicht mehr leistbare Eigenanteil wird dazu führen, dass das Angebot einer Peer-Beratung in den Kontakt- und Beratungsstellen auf die Höhe der LVR-Förderung (ca. 9 Wochenstunden) zurückgeschraubt werden muss. Hiermit können die aufgezeigten Bedarfe der psychisch erkrankten Menschen nicht ausreichend abgedeckt werden.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Antrag von ALI e. V. vom 18.04.2023

Aachener Laienhelfer Initiative e.V.

Aachen, 18.04.2023

Name und Anschrift der Institution

Ort, Datum

StädteRegion Aachen
A 53 - Gesundheitsamt
Trierer Straße 1
52078 Aachen

Frau Jana Fink
0241 - 51 0000 610
jana.fink@ali-ev-aachen.de

Ansprechpartner/Telefon/E-Mail der Institution

**Zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Vorhabens/Projektes/Leistungsangebotes im Gesundheitsbereich durch die StädteRegion Aachen;
Beschreibung und Kalkulation für das Jahr 2024**

1. Bezeichnung/Titel

Betrieb von zwei Kontakt- und Beratungsstellen im Rahmen je eines Sozialpsychiatrischen Zentrums (Peer-Counseling)

2. Beschreibung und Zielsetzung

s. Anlage

3. Zielgruppe

Angebot für Bürgerinnen und Bürger mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörigen

4. Kooperationspartner für das Vorhaben

X Das Vorhaben erfolgt in Kooperation mit (z. B. Kommune, Verein, Initiativen.... Bitte stellen Sie im Falle der Kooperation den Beitrag der Kooperationspartner dar.)

StädteRegion Aachen und beteiligte SPZ-Träger

Für die Maßnahme gibt es keine Kooperationspartner.

5. Gesamtkosten des Vorhabens (lt. Anlage)

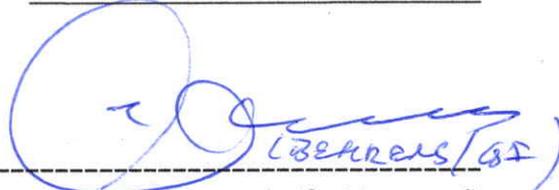
(detaillierte Kostenaufstellung/Kalkulation für den gesamten Zeitraum)

5.1	Personalkosten	35.970,00 €
5.2	Fremdleistungen (z.B. Honorare)	€
5.3	Sachkosten	1.120,00 €
5.4	Investitionen (i.H.d. vorauss. Abschreibungen)	€

6. Gesamtfinanzierung des Vorhabens

6.1	Bundesmittel	€
6.2	Landesmittel	13.500,00 €
6.3	Kommunale Mittel	€
6.4	Spenden	€
6.5	Honorare	€
6.6	Sonstige Einnahmen	€
6.7	Eigenanteil	€
6.8	Mitgliedsbeiträge	€
6.9	Verkaufserlöse	€
6.10	Fehlbetrag und erbetener Finanzierungsanteil durch die StädteRegion	23.590,00 €

Aachen, 18.04.2023
(Ort, Datum)


(Unterschrift, Vorstand)

Ergänzung zum Antrag auf zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Projektes im Gesundheitsbereich durch die StädteRegion Aachen (2024)

Betrieb von zwei Kontakt- und Beratungsstellen im Rahmen je eines Sozialpsychiatrischen Zentrums (Peer-Counseling)

2. Beschreibung und Zielsetzung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 11.10.2019, gem. Vorlage Nr. 14/3604 „Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2020“ wurde das Peer-Counseling zur Kernaufgabe der SPZ erklärt.

Dem folgend wird die Basisarbeit im Bereich der beiden Kontakt- und Beratungsstellen (KuB) der ALI e.V. seit 01.05.2020 durch einen EX-IN Genesungsbegleiter (zunächst mit 29,2 Wochenstunden) ergänzt. Die durch den LVR gezahlte Förderung im ersten Jahr (Mai-Dezember 2020) war vollumfänglich kostendeckend.

Im Folgejahr (2021) gab es zunächst eine Förderungszusage des LVR über 15.100 €, die im Rahmen einer zusätzlichen einmaligen Förderung um weitere 10.100 € ergänzt wurden. Die Personalkosten inkl. Nebenkosten beliefen sich auf 39.249 €. Zusätzlich konnte die ALI e.V. einmalig eine zusätzliche Förderung des Elisabethspitalfonds der Stadt Aachen i.H.v. 9.900 € beziehen, was zu einem Fehlbetrag von 4.149 € führte.

Im Jahr 2022 konnte keine weitere Förderung erreicht werden, so dass wir den Stellenanteil von Hr. Cunjac ab dem 01.05.2022 auf 15 Stunden reduzieren mussten. Die Reduzierung des Stundenumfanges führte dazu, dass sich Hr. Cunjac um eine andere oder ergänzende Stelle bewerben musste. Um den Verlust unseres Mitarbeiters zu vermeiden, setzten wir den Stundenumfang wieder auf 30 Wochenstunden ab 01.07.22 hoch. Für den Bereich Peer-Counseling bedeutete dies in 2022 bei kalkulierten Personalkosten von 37.017 € und einer Förderungszusage von 17.300 € durch den LVR, ergänzt durch eine zusätzliche einmalige Förderung des LVR i.H.v. 10.000 € einen Fehlbetrag von 9.717 €.

Für das Jahr 2023 ist ein Zuwendungsbescheid i.H.v. 14.800 € bei kalkulierten Personalkosten von 36.199 € ergangen, was zu einem Fehlbetrag von 21.399 € führt. Laut Aussage des LVR ist in diesem und den kommenden Jahren nicht mit einer einmaligen Zahlung wie in den Jahren 21/22 zu rechnen, da die Mittel in den vergangenen Jahren nach Haushaltsabschluss, aus nicht in Anspruch genommenen Freizeitmitteln gezahlt wurden. Nach Beendigung der Corona-Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Gelder aus dem Freizeitbereich wieder in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Der Bedarf eine ergänzende Peerkraft für die beiden KuBs in der Stadt Aachen einzusetzen, zeigt sich deutlich in den folgenden Zahlen aus dem Jahr 2022 (30 Wochenstunden, zwei Monate 15 Wochenstunden):

283 Beratungskontakte insgesamt, davon 177 persönliche psychosoziale Einzelfallberatungen, 98 telefonische psychosoziale Einzelfallberatungen, 8 aufsuchende Kontakte.

Die ergänzende Tätigkeit einer Person mit Erfahrungswissen steht Betroffenen wie Angehörigen zur Verfügung und eröffnet eine zusätzliche Perspektive in Bezug auf das Empfinden einer seelischen Krise, stationärer Behandlung oder weiterer Themen. Verständnis zu schaffen, Ängste abzubauen und gemeinsam einen Weg mit der Erkrankung zu erarbeiten, darin ist die Peerberatung eine wichtige Ergänzung, der professionellen Arbeit der KuBs der ALI e.V..

Die Fehlbetragsfinanzierung durch Eigenmittel ist für die ALI e.V. in Hinblick auf die oben erläuterte Entwicklung nicht weiter zu leisten. Wir bitten freundlichst um eine Unterstützung des Angebotes des Peer-Counseling für seelisch erkrankte Bürger*innen der Stadt Aachen, um dieses auch in den kommenden Jahren bedarfsdeckend bereitstellen zu können.

Ergänzung zum Antrag auf zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Projektes im Gesundheitsbereich durch die StädteRegion Aachen (2024)

Betrieb von zwei Kontakt- und Beratungsstellen im Rahmen je eines Sozialpsychiatrischen Zentrums (Peer-Counseling)

Kostenaufstellung 2020 - 2024:

Stundenumfang	Zeitraum	Personal-/Sachkosten	LVR Förderung + Elisabeth	Mehrkosten	Eigenanteil	Ges.-Eigenanteil
29,2	01.05.-31.12.2020	26.379,11 €	26.000,00 €	379,11 €	379,11 €	
29,2	01.01.-31.12.2021	39.249,24 €	35.100,00 €	4.149,24 €	4.149,24 €	
29,2	01.01.-30.04.2022					
15	01.05.-30.06.2022	37.017,42 €	27.300,00 €	9.717,42 €	9.717,42 €	35.645,39 €
30	01.07.-31.12.2022					
30	01.01.-30.04.2023					
25	01.05.-31.12.2023	36.199,62 €	14.800,00 €	21.399,62 €	21.399,62 €	
25	01.01.-31.12.2024	37.090,00 €	13.500,00 €	23.590,00 €	- €	

voraus.